

4990 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates**B e r i c h t
des
Sozialausschusses**

über den Beschluß des Nationalrates vom 9. März 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird

Die Abgeordneten Annemarie Reitsamer, Dr. Gottfried Feurstein und Genossen haben einen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht. Durch diesen soll durch eine Änderung der geltenden Verordnungsermächtigung dem Bundesminister für Arbeit und Soziales die Möglichkeit eingeräumt werden, durch Verordnung bestimmte Personengruppen festzulegen, für die auch im Falle einer Überschreitung der derzeitigen Bundeshöchstzahl (8% des österreichischen Arbeitskräftepotentials) Sicherungsbescheinigungen und Beschäftigungsbewilligungen erteilt werden dürfen. Voraussetzung ist, daß an der Beschäftigung der einzelnen Personengruppen öffentliche oder gesamtwirtschaftliche Interessen bestehen. Der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf enthält als absolute Grenze für die Überziehung der Bundeshöchstzahl einen Anteil von 9% am gesamten Arbeitskräftepotential.

Ferner sieht der Gesetzentwurf vor, daß ein Antrag auf Beschäftigungsbewilligung nicht aufgrund einer Überschreitung der Bundeshöchstzahl abgelehnt werden kann, wenn der betreffende Ausländer einen Anspruch auf Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz hat.

Der von den Bundesräten Mag. Langer und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag betreffend Vereinfachung des Austauschs von Führungspersonal ausländischer Unternehmen fand nicht die Ausschlußmehrheit.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 21. März 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1995 03 21

Karl Hager
Berichterstatter

Hedda Kainz
Vorsitzende